

Studienplan

Studiengang Primarstufe

(Primarstufe Schuljahre 3-8)

vom 8. Mai 2023



Vom Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Thurgau verabschiedet am 8. Mai 2023.

Der Präsident des Hochschulrats

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Wörwag' with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Sebastian Wörwag

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	2
2. Ausbildungsziele	2
3. Umfang und Struktur des Studiums	3
4. Eignung für den Lehrberuf	3
5. Diplom	3
6. Studienbereiche	4
7. Ausbildungsanteile	6
8. Erweiterung der Lehrbefähigung	7

1. Grundlagen

Der Studiengang «Primarstufe» orientiert sich an nationalen und kantonalen Vorgaben sowie am Leitbild der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Im Einzelnen sind folgende Rechtsgrundlagen massgebend für die Ausgestaltung des Studienplans:

- > Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011, SR 414.20
- > Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen vom 29. November 2019, SR 414.205.1
- > Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019, EDK-Nr. 4.2.2.10
- > Gesetz über die tertiäre Bildung vom 24.10.2001, RB 414.2
- > Reglement über die Studiengänge Primarstufe Schuljahre 1 bis 5 und Primarstufe Schuljahre 3 bis 8 der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 10. November 2009, RB 414.21

2. Ausbildungsziele

Das Studium vermittelt bildungs- und sozialwissenschaftliches, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen sowie professionelles Können und metakognitives Begründungswissen für die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Alter von 6 bis 12 Jahren. Der Studiengang führt zur Lehrbefähigung für die Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8).

Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen insbesondere,

- > der Vielfalt und den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen und ihre Fähigkeiten und Leistungen zu fördern und zu beurteilen,
- > mit den verschiedenen Akteuren im Schulfeld zusammenzuarbeiten, in pädagogischen Projekten mitzuwirken, ihre eigene Arbeit zu evaluieren und ihre berufliche Weiterentwicklung zu planen,
- > gemäss dem massgebenden Lehrplan zu unterrichten,
- > Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die nach dem Grundsatz der integrativen Schulung eine Regelklasse besuchen, in ihrem Lernen und in ihrer Beteiligung am Schulleben zu unterstützen und zu fördern, sowie
- > den Schülerinnen und Schülern den Eintritt in eine Bildungsstufe und den Übergang zur jeweils nächsten zu ermöglichen.

3. Umfang und Struktur des Studiengangs

Der Studiengang führt zu einem Bachelorabschluss und umfasst 180 Kreditpunkte gemäss dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Im ersten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf der fachwissenschaftlichen Ausbildung, zudem wird die grundsätzliche Eignung für den Beruf überprüft. Im zweiten und dritten Jahr erfolgt die stufenspezifische Ausbildung mit fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Modulen. Mit der Wahl einer Spezialisierung oder dem Besuch von Modulen aus dem Wahlbereich werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Ein Lernvikariat, eine Bachelorarbeit sowie die Diplomprüfung auf der Basis eines Portfolios schliessen das Studium ab.

Zusätzlich zum Regelstudiengang bietet die PHTG folgende zwei Studiengangvarianten an:

- > Das dritte Studienjahr kann als Berufsintegrierte Studienvariante (BiSVa) in zwei Jahren absolviert werden. Zwei Studierende übernehmen hierbei als Tandem eine Anstellung im Schulfeld. Die für das dritte Studienjahr vorgesehenen Praktika werden im Rahmen der eigenen Unterrichtstätigkeit absolviert. Einzelheiten sind der Modulübersicht BiSVa PS zu entnehmen.
- > Quereinsteigende gemäss Artikel 2 Absatz 2 Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen können die Ausbildung auch im Rahmen eines Quereinstiegs (QUEST) im Sinne einer Formation par l'emploi absolvieren. Einzelheiten sind der Modulübersicht QUEST PS zu entnehmen.

4. Eignung für den Lehrberuf

Der Lehrberuf stellt Anforderungen an die Eignung, denen die Studentinnen und Studenten, mit Blick auf die Integrität der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler, genügen müssen. Im ersten Studienjahr wird die grundsätzliche Eignung für den Lehrberuf anhand der im Studiengangsreglement vorgegebenen Bereiche überprüft.

5. Diplom

Das Diplom wird aufgrund einer umfassenden Beurteilung der Qualifikationen und Leistungen des bildungs- und sozialwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens sowie des professionellen Könnens und des metakognitiven Begründungswissens der Studentinnen und Studenten für die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 12 Jahren und bei Vorliegen der Eignung für den Lehrberuf erteilt.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird mit dem akademischen Titel «Bachelor of Arts in Primary Education» bescheinigt. Ausserdem wird ein von der EDK gesamtschweizerisch anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8) verliehen.

Das Diplom weist folgende Lehrbefähigungen aus:

- > Deutsch
- > Englisch oder Französisch
- > Mathematik
- > Natur, Mensch, Gesellschaft
- > Textiles und Technisches Gestalten
- > Bildnerisches Gestalten
- > Musik
- > Bewegung und Sport
- > Medien und Informatik

In der Regel erwerben die Studierenden die Lehrbefähigung in neun von zehn, jedoch mindestens in sieben Fächern, wobei sie sich für eine der beiden Fremdsprachen Englisch oder Französisch entscheiden. Das Fach Musik oder das Fach Bewegung und Sport kann nach dem ersten Studienjahr abgewählt werden. Die Studiengangsleitung kann in begründeten Fällen den Erwerb der Lehrbefähigung ohne Fremdsprache bewilligen. Wird die Lehrbefähigung in weniger als den vorgesehenen acht bzw. neun Fächern erworben, erfolgt im entsprechenden Umfang ein Besuch von Modulen aus dem Wahlbereich.

In einem ausgewählten Fach kann zusätzlich eine Schwerpunktqualifikation erworben werden. Bei der Berufsintegrierten Studienvariante absolvieren die Studierenden eine fächerübergreifende Schwerpunktqualifikation.

Der individuell gewählte Studienschwerpunkt und die Bachelorarbeit bilden zusammen das Diplomprojekt. Bei der Berufsintegrierten Studienvariante entfällt der individuell gewählte Studienschwerpunkt; die Bachelorarbeit wird unabhängig von einem Diplomprojekt verfasst. Statt eines Studienschwerpunkts werden Module individuell aus dem Wahlbereich belegt.

6. Studienbereiche

Es werden folgende Studienbereiche unterschieden: Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik, berufspraktische Ausbildung, Allgemeine Studien- und Berufskompetenzen, Qualifikationen und Wahlbereich:

Bildungs- und Sozialwissenschaften

- 110 Pädagogik, Psychologie
- 120 Philosophie, Religion, Ethik
- 130 Gesellschaftliches Orientierungswissen

Fachwissenschaften und Fachdidaktik

- 211 Deutsch
- Englisch / Französisch
- 221 Mathematik
- 231 Natur, Mensch, Gesellschaft
- 271 Textiles und Technisches Gestalten
- 273 Bildnerisches Gestalten
- 274 Musik
- 280 Bewegung und Sport
- 290 Fächerübergreifende Module
- 420 Medien und Informatik

Berufspraktische Ausbildung

- 310 Berufspraxis
- 320 Allgemeine Didaktik

Allgemeine Studien- und Berufskompetenzen

- 410 Reflexion und Kommunikation
- 430 Wissenschaft und Forschung

Qualifikationen

- 510 Bachelorarbeit
- 530 Portfolio
- 540 Kolloquium

Wahlbereich

- 610 Studienschwerpunkt
- 630 Wahlmodule
- 680 Schwerpunktqualifikation

Die Modulübersichten für die einzelnen Studienbereiche werden jährlich aktualisiert und sind über die Website der PHTG zugänglich.

7. Ausbildungsanteile

Studienbereiche		1. Studien- jahr	2. Studien- jahr	3. Studien- jahr	Total
100	Bildungs- und Sozialwissenschaften				
110	Pädagogik, Psychologie	5	8	6	19
120	Philosophie, Religion, Ethik	3	0	0	3
130	Gesellschaftliches Orientierungswissen	1	0	0	1
200	Fachwissenschaften und Fachdidaktik				
211	Deutsch	5	4	Option: Schwerpunkt- qualifikation	9
	Englisch / Französisch*	4	3		7
221	Mathematik	2	5		7
231	Natur, Mensch, Gesellschaft	4	4	4	12
271	Textiles und Technisches Gestalten	4	6	4	14
	Bildnerisches Gestalten	3	3	Option: Schwerpunkt- qualifikation	6
274	Musik	4	5		9
280	Bewegung und Sport	3	3		6
420	Medien und Informatik	3	2	2	7
290	Fächerübergreifende Module	2	0	0	2
300	Berufspraktische Ausbildung				
310	Berufspraxis	10	10	17	37
320	Allgemeine Didaktik	4	4	6	14
400	Allgemeine Studien- und Berufskompe- tenzen				
410	Reflexion und Kommunikation	3	1	1	5
430	Wissenschaft und Forschung	0	2	3	5
500	Qualifikationen				
510	Bachelorarbeit	0	0	7	7
520	Portfolio	0	0	0	0
530	Kolloquium	0	0	0	0
600	Wahlbereich				
610	Studienschwerpunkt	0	0	6	6
630	Wahlmodule	0	0	0 bzw. 4	0 bzw. 4
680	Schwerpunktqualifikation**	0	0	4 bzw. 0	4 bzw. 0
Total Credits		60	60	60	180

Angaben in Kreditpunkten (ECTS): Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 25–30 Arbeitsstunden erbracht werden kann.

Die Ausbildungsanteile für die BiSVa- und die QUEST-Studiengangvarianten sind in der Modulübersicht BiSVa PS resp. Modulübersicht QUEST PS ausgewiesen.

* Es wird in der Regel nur eine der beiden Fremdsprachen Englisch oder Französisch belegt.

** In einem der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Bildnerisches Gestalten, Musik oder Bewegung und Sport kann eine Schwerpunktqualifikation erworben werden. Ist dies nicht der Fall, werden im selben Umfang Wahlmodule belegt.

8. Erweiterung der Lehrbefähigung

Facherweiterungen

Inhaberinnen und Inhaber eines von der EDK anerkannten Lehrdiploms für die Primarstufe können ihre Lehrbefähigung um zusätzliche Fächer erweitern. Dabei sind dieselben Module und Studienleistungen wie im Regelstudiengang zu absolvieren. Der Modulübersicht für den Studiengang PS können die jeweiligen Einzelheiten entnommen werden.

Stufenerweiterungen

Inhaberinnen und Inhaber eines von der EDK anerkannten Lehrdiploms für die Primarstufe mit einer Lehrbefähigung für die Schuljahre 1 und 2 können ihre Lehrbefähigung um die Schuljahre 3 bis 8 erweitern, indem sie die Stufenerweiterung «Primarstufe» absolvieren. Das Referenzcurriculum erstreckt sich über 54 bis 60 Kreditpunkte. Der Modulübersicht Stufenerweiterung Primarstufe sind die jeweiligen Einzelheiten zu entnehmen.

Inhaberinnen und Inhaber eines von der EDK anerkannten Lehrdiploms für die Primarstufe mit einer Lehrbefähigung für die Schuljahre 1 bis 5 können ihre Lehrbefähigung um die Schuljahre 6 bis 8 erweitern, indem sie die Stufenerweiterung «Mittelstufe» absolvieren. Das Referenzcurriculum erstreckt sich über 42 bis 48 Kreditpunkte. Der Modulübersicht Stufenerweiterung Mittelstufe sind die jeweiligen Einzelheiten zu entnehmen.

Je nach individueller Vorbildung sind zusätzliche Studienleistungen zu erbringen (z.B. im Falle von altrechtlich ausgebildeten Primarlehrpersonen). Studierende, welche aufgrund ihrer Vorbildung Module im Umfang von mehr als 60 Kreditpunkten absolvieren müssen, werden unter Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen in den Regelstudiengang aufgenommen und erlangen dort eine Lehrbefähigung für die Schuljahre 3 bis 8.